



## Besitzerwechsel und Adressänderungen in Equidenpässen

Laut den Bestimmungen aller in- und ausländischen Pferdepässe müssen Besitzerwechsel oder Adressänderungen sofort dem zuständigen Amt zur Beglaubigung und Registrierung zugesandt werden.

**Für alle Islandpferde in der Schweiz ist die Zuchtkommission der IPV CH dafür zuständig, und die Administration der IPV CH ist mit der administrativen Abwicklung betraut.**

Bitte senden Sie den Equidenpass mit der bereits eingetragenen neuen Adresse oder den Angaben des neuen Besitzers zusammen mit der Eigentumsurkunde eingeschrieben an:

Administration IPV CH, Gabriela Fornaro, Wilerstrasse 116 c, 9620 Lichtensteig

Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde werden in der Regel spätestens nach 15 Arbeitstagen per Einschreiben zurückgesandt.

Anschliessend erhalten Sie eine Rechnung vom Kassier der IPV CH. Die Gebühr für Adressänderungen und Besitzerwechsel beträgt CHF 30 (siehe Gebührenliste).